

3. Nachtrag vom 04.06.2018
zum
BASISPROSPEKT
für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen
der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
treuhändig
für die
Hypo Vorarlberg Bank AG
vom 21.11.2017

aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes
am 30.05.2018

Das öffentliche Angebot wurde bis zur Veröffentlichung dieses Nachtrags
ausgesetzt.

Dieser 3. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 21.11.2017, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 21.11.2017 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde, in der Fassung des ersten Nachtrags vom 09.02.2018 und des zweiten Nachtrags vom 28.05.2018 („Original-Prospekt“). Dieser 3. Nachtrag wurde am 04.06.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 3. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 3. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 3. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 3. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 3. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 3. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 3. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Am 30.05.2018 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von A (positiv) auf A+ (stabil) verbessert.

Weiters – wobei dies für den Original-Prospekt keinen nachtragspflichtigen Umstand darstellt und lediglich der Vollständigkeit halber und zur Vermeidung von Unklarheiten in diesen 3. Nachtrag aufgenommen wird (wie unten dargestellt ergeben sich dadurch Änderungen in der Emittentenbeschreibung) – hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ am 30.05.2018 das Rating der Hypo Tirol Bank AG von BBB+ (Ausblick positiv) auf A- (Ausblick stabil) verbessert.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.4a“ die folgenden Angaben auf der Seite 18 des Original-Prospekts

„Am 30.10.2017 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von A- (stabil) auf A (positiv) verbessert.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 30.05.2018 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von A (positiv) auf A+ (stabil) verbessert.“

2. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden in Punkt „B.17“ die folgenden Angaben auf der Seite 24 des Original-Prospekts

„Für den Treugeber besteht derzeit ein A (positiv) Rating der Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ sowie ein A3 (stabil) Rating der Rating-Agentur Moody’s Investors Service Inc.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Für den Treugeber besteht derzeit ein A+ (stabil) Rating der Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ sowie ein A3 (stabil) Rating der Rating-Agentur Moody’s Investors Service Inc.“

3. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „5.1.“ die folgenden Angaben in der Tabelle auf der Seite 69 des Original-Prospekts

”

HYPO TIROL BANK AG	BBB+	Baa2
Hypo Vorarlberg Bank AG	A	A3

“

durch folgende Angaben ersetzt:

”

HYPO TIROL BANK AG	A-	Baa2
Hypo Vorarlberg Bank AG	A+	A3

“

4. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEGER HYPO VORARLBERG BANK AG“ werden in Punkt „12.1.“ die folgenden Angaben auf der Seite 123 des Original-Prospekts

„Am 30.10.2017 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von A- (stabil) auf A (positiv) verbessert.

durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 30.05.2018 hat die Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ das Rating des Treugebers von

A (positiv) auf A+ (stabil) verbessert.“

5. Im Abschnitt „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „7.5.“ die folgenden Angaben auf der Seite 166 des Original-Prospekts

„Für den Treugeber besteht derzeit ein A (positiv) Rating der Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ sowie ein A3 (stabil) Rating der Rating-Agentur Moody’s Investors Service Inc.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Für den Treugeber besteht derzeit ein A+ (stabil) Rating der Rating-Agentur „Standard & Poor’s“ sowie ein A3 (stabil) Rating der Rating-Agentur Moody’s Investors Service Inc.“

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 3. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 3. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 3. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 I.D.G.F.

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien und der Treugeber mit seinem Sitz in Bregenz, beide in Österreich, sind für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklären, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Emittentin

Hypo Vorarlberg Bank AG als Treugeber